

Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplanes Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss Ilmenau hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschlossen, das Verfahren der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes in einen Teil A (Gewerbegebiet Lüneburg-Süd) und einen Teil B (Sicherung und Entwicklung der Feuerwehren Embsen und Melbeck) aufzugliedern und zunächst nur das Verfahren zur 35. Änderung Teil A weiterzuführen. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil A wurde gebilligt und beschlossen gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Mit der 35. Änderung Teil A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ilmenau soll auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung im Gebiet der Gemeinde Embsen das Gewerbegebiet Lüneburg Süd planerisch gesichert werden.

Die Planunterlagen in Form des Entwurfs zur 35. Flächennutzungsplanänderung Teil A sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

28. Juni 2021 bis einschließlich 30. Juli 2021

im **Rathaus der Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 2, 21406 Melbeck** während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 16.00 Uhr) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Hinweis: Aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer **04134 908-0** notwendig.

Die Unterlagen können im Internet jederzeit unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.samtgemeinde-ilmenau.de/home/ihre-samtgemeinde/planen-und-bauen/beteiligungsverfahren.aspx>

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von allen Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, wenn sie im Rahmen der Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, aber hätte geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle
Mensch / Gesundheit	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Naherholung • Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen (insbesondere Lärm) 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung / Umweltbericht • Schalltechnische Untersuchung • Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Biotoptypen • Aussagen zum Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> ○ Fledermäuse ○ Vögel • Aussagen zum Wald • Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung / Umweltbericht • Spezieller Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag • Waldgutachten • Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Boden / Fläche	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften, Flächeninanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung / Umweltbericht • Baugrunderkundung • Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Wasser	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Bedeutung für den Wasserhaushalt • Aussagen zur Rückhaltung und Sammlung des anfallenden Regenwassers 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung / Umweltbericht • Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Luft / Klima	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Bedeutung für das Klima und die Luftqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung / Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Bodendenkmälern 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung / Umweltbericht • Archäologische Voruntersuchung
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung / Umweltbericht • Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans Teil A ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Melbeck, den

.....
 Peter Rowohlt
 -Samtgemeindebürgermeister-

Samtgemeinde Ilmenau

35. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil A
(Gewerbegebiet Lüneburg-Süd)

Übersichtsplan (genordet, maßstabslos)

